

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 0682/2017/HO/BV**

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Finanzen    | Datum: 25.08.2017 |
| Bearbeiter: Jens Neumann | AZ: 3/904-440     |

| Beratungsfolge                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 14.09.2017 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Holm           | 21.09.2017 | öffentlich            |

### Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2017

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2017 belaufen sich auf 1.171,58 €.

#### **Finanzierung:**

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

---

Rißler

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2017